



### Beschlussvorlage

|                                      |            |                 |
|--------------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit                 | Datum      | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement | 16.03.2022 | <b>2022/080</b> |

| ⇩ Beratungsfolge                 | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
|----------------------------------|---------------|--------------------|
| Technischer und Umweltausschuss  | öffentlich    | 11.04.2022         |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | öffentlich    | 16.05.2022         |
| Kreistag                         | öffentlich    | 30.05.2022         |

#### Tagesordnungspunkt 7.1

#### **Klimaneutrale Kommunalverwaltung; Energiemanagement**

#### Beschlussvorschlag

1. Zur Erreichung des Zieles einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 stellt der Landkreis Konstanz für den Aufbau und den Betrieb eines Energiemanagementsystems eine/n Energiebeauftragte/n, zunächst befristet auf 3 Jahre, ein. Die Besetzung soll möglichst bereits im Herbst 2022 erfolgen.
2. Zur Finanzierung der Stelle beantragt der Landkreis Konstanz die Bundesförderung nach der Kommunalrichtlinie in Höhe von 70 % der Personalkosten, ebenfalls für 3 Jahre.

#### Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 11. April 2022

Beschluss: einstimmig beschlossen

---

## **Sachverhalt**

Der Landkreis Konstanz ist 2019 dem Klimaschutzpakt des Landes beigetreten und hat damit seine Absicht erklärt, bis 2040 weitgehend klimaneutral zu werden (Drucksache 2019/135).

Eine wichtige Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems (EMS) für die Gebäude und Liegenschaften des Landkreises. Das EMS dient dazu, Strukturen und Prozesse zu etablieren, die zur kontinuierlichen Erfassung und Steuerung des Strom-, Wärme- und Wasserverbrauchs und zur Reduzierung der Energieverbräuche und der Energiekosten führen. Für den Aufbau und Betrieb des EMS soll eine geförderte Vollzeitstelle eingerichtet werden.

Die Einrichtung einer solchen Energiemanagementstelle wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der sog. Kommunalrichtlinie finanziell gefördert. Die Förderung umfasst 70 % der Personalkosten für einen Zeitraum von drei Jahren. Für den Förderantrag wird ein positiver Gremienbeschluss des Kreistages vorausgesetzt.

## **Aufgaben der Energiemanagementstelle**

Konkrete Aufgaben der/des Energiebeauftragten gemäß Förderrichtlinie:

1. Etablierung organisatorischer Strukturen für das EMS inkl. Dienstanweisung „Energiemanagement“
2. Monatliches Energiecontrolling (Erfassung in Energiesoftware)
3. Erarbeitung und jährliche Aktualisierung Energiebericht
4. Jährliche Vorstellung, Diskussion und Bestätigung Energiebericht
5. Verwaltungsentscheidung, Interne Kommunikation Energiemanagement und Nutzersensibilisierung
6. Gebäude Priorisierung auf Grundlage der Verbrauchsanteile und Verbrauchskennwerte
7. Gebäudebegehung, Erfassung Zählerstruktur und Anlagentechnik
8. Erfassung von energetischen Optimierungsmaßnahmen
9. Rechnungscontrolling und Optimierung Energiebeschaffung
10. Einbeziehung des Energiemanagements bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen
11. Einbeziehung des Energiemanagements bei der energetischen Optimierung weiterer verwaltungseigener Verbrauchsstellen

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass diese umfangreichen Zusatzaufgaben nur durch zusätzliches und qualifiziertes Personal erfüllt werden können, weshalb ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt wurde.

|                     |
|---------------------|
| Anlagen<br>entfällt |
|---------------------|

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen       Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: 89/90/91      Bezeichnung: Klimaneutralität bis 2040, CO2-Reduzierung, energieeffiziente Bewirtschaftung der Gebäude

| Finanzielle Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                     |                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|
| Aufwendungen bzw. Auszahlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Betrag              | HH-Jahr/e            |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 200.000 EUR         | 2022 bis 2025        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                     |                      |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Betrag              | HH-Jahr/e            |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 140.000 EUR         | 2022 bis 2025        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                     |                      |
| <b>Nettoauswirkungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>- 60.000 EUR</b> | <b>2022 bis 2025</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                     |                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt 2023 bis 2025 veranschlagt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                     |                      |
| <p>Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 20.000 EUR pro Jahr. Die Höhe der Kosten beruht auf der Annahme, dass die Einstellung in EG 10 erfolgt.</p> <p>Sofern die Stelle bereits im Haushaltsjahr 2022 besetzt werden kann, betragen die Kosten rd. 10.000 EUR für 6 Monate; diese Kosten sollen durch das allgemeine Personalbudget gedeckt werden.</p> <p>Die Kosten für die Folgejahre werden eingeplant.</p> |                     |                      |